

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



*Wir wünschen
Frohe Weihnachten und
ein gutes, erfolgreiches
Jahr 2016!*

Gemeindedienstrecht

Anpassung an
EU-Rechtsprechung

Flüchtlinge

Durchgriffsrecht gilt
seit 1.10.2015

Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Die aktuellen
Bestimmungen



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



2016: Die Zeit der Zögerlichkeiten ist vorbei

Gerade der Eindruck, dass das Jahr 2015 wie im Flug vergangen ist, bestätigt die Tatsache, dass sich sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene sehr viel getan und ereignet hat – manches im Sinne, manches zum Ärger der Gemeinden. Für beides gibt es beachtliche Beispiele:

Ein wichtiger Meilenstein für die besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Salzburger Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – vor allem in den kleineren Gemeinden des Bundeslandes – war die Verbesserung der Bürgermeisterbezüge ab Juli 2015. Zur Jahresmitte konnte auch die viele Jahre dauernde Diskussion über die Kindergartenpädagoginnengehälter nach intensiven Verhandlungen mit der Gewerkschaft und dem Land Salzburg beendet werden, gleichzeitig wurde die Vordienstzeitenproblematik auf Basis der Bundeslösung gesetzlich an die Judikatur des EuGH angepasst. Eine Novelle zum Grundverkehrsgesetz hat ab Mitte des Jahres die Flut an Bescheinigungen deutlich reduzieren können. Mit der Erlassung des Interessentenbeitragsgesetzes im heurigen Herbst wurde eine wichtige kommunale Abgabe neu geregelt und den Gemeinden ein höherer Entscheidungsfreiraum ermöglicht. Die neue Stellenplanrichtlinie wird ab dem neuen Jahr vielen Gemeinden ermöglichen, in personeller Hinsicht zielgerichtet auf die immer stärker werdenden Herausforderungen zu reagieren.

Wenig erfreulich, dass in anderen kommunalen Kernfragen der Eindruck entsteht, dass wenig bzw. gar nichts weitergeht. Trotz hunderter Stunden an Diskussionen, Verhandlungen und Beratungen über ein neues Raumordnungsgesetz, ein zeitgemäßes Landesstraßengesetz, die Entflechtung der komplexen Finanzströme zwischen Land und Gemeinden oder die Neugestaltung der Kinderbetreuung scheint eine, die Anliegen der Salzburger Gemeinden zumindest angemessen berücksichtigende, Lösung in diesen Fragen in weiterer Ferne denn je.

Wir werden in diesen Punkten aber auch 2016 nicht lockerlassen. Die Herausforderungen, die uns im kommenden Jahr darüber hinaus erwarten – beginnend von der Asyl- und Integrationsproblematik, über die Kostenexplosion in der sozialen Wohlfahrt bis hin zur Bewältigung der Lasten aus der Steuerreform, einer mehr als nebulösen Bildungsreform und der neue Finanzausgleich – lassen keinen anderen Schluss zu, als dass der Reformmotor endlich aus dem unteren Drehzahlbereich hinaufgefahren werden muss. Die Zeit der Zögerlichkeiten sollte mit dem Jahr 2015 endlich zu Ende gehen.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Änderung Veranstaltungsstätten Verordnung.....	3
Finanzämter: ab 2.November 2015 neue Öffnungszeiten.....	6
Spitalsfinanzierung, Kinderbetreuung und Raumordnung.....	7
News.....	9
Vordienstzeiten: Salzburger Gemeindedienstrecht wird angepasst.....	10

ÖSTERREICH

Flüchtlinge: Welche Änderungen ergeben sich durch das neue Verfassungsgesetz.....	18
Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht.....	20



EUROPA

38. EuRegio Ratssitzung	22
Deutscher Klimaschutzpreis für das Projekt „Klimaladen“	23

SERVICE

Elhenicky (Hrsg): Körperschaften öffentlichen Rechts.....	27
---	----

Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 4/Dezember 2015

Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Rupertgasse 3 | 5020 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5072 Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: © Fotolia
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Änderung Veranstaltungsstätten-Verordnung



Bild: Fotolia

Mit 10. November 2015 ist eine Änderung der Salzburger Veranstaltungsstätten-Verordnung in Kraft gesetzt, durch die eine höhere Ausnutzbarkeit von Veranstaltungsstätten ermöglicht werden soll.

Das Veranstaltungsgesetz 1997 ermächtigt die Landesregierung, unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand der Technik durch Verordnung nähere Bestimmungen über die unterschiedlichen technischen und organisatorischen Aspekte von Veranstaltungsstätten zu regeln. Im zweiten Abschnitt dieser Verordnung finden sich die näheren Bestimmungen betreffend Veranstaltungsräume.

§ 12 regelt die Fluchtwege

Auf Grund der genannten Bestimmung sind – sofern mehrere Benutzungsarten in Betracht kommen – die Fluchtwege nach der größtmöglichen Besucheranzahl zu berechnen. Soweit keine Sitzplätze angeordnet werden, waren nach der bisherigen

Rechtslage pro 1 m² Grundfläche 2 Personen und bei Stehstufen 1 Person auf 50 cm Breite zu rechnen. Diese Bestimmung wird ab Inkrafttreten der neuen Verordnung dahingehend geändert, dass ab 1 m² Grundfläche hinkünftig 3 Personen zu rechnen sind, bei Stehstufen bleibt es bei der bisherigen Regelung von 1 Person auf 50 cm Breite. Wenn in verschiedenen Geschossen gelegene Veranstaltungsräume gemeinsame Fluchtwege haben, sind bei deren Berechnung alle Besucherzahlen zusammen zu rechnen.

Info Box

Durch die Änderung in der Veranstaltungsstätten-Verordnung soll eine höhere Ausnutzbarkeit von Veranstaltungsstätten ermöglicht werden. Die Novelle wurde mit LGBl.-Nr. 91/2015 kundgemacht.

Finanzämter: Ab 2. November 2015 neue Öffnungszeiten und neue Telefonnummern

Ab dem 2. November 2015 ergeben sich bei den Finanzämtern in ganz Österreich neue Öffnungszeiten, Änderungen ergeben sich auch im Bereich der Telefonie.

Neue Öffnungszeiten Finanzämter

Zukünftig werden Finanzämter in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern länger geöffnet haben als Ämter in kleineren Städten. Klagenfurt erreicht mit einer Bevölkerungszahl von 95.000 diese Grenze zwar noch nicht, wird aber bereits in diesem Sinne mitbetrachtet.



Bild: Fotolia

Wochentag	Standorte in Städten mit weniger als 100.000 Einwohner/innen/n	Standorte in Städten mit weniger als 100.000 Einwohner/innen/n
	Wien, Graz, Linz, Salzburg Innsbruck, Klagenfurt	
Montag	07:30 – 15:30	07:30 – 12:00
Dienstag	07:30 – 15:30	07:30 – 12:00
Mittwoch	07:30 – 12:00	07:30 – 12:00
Donnerstag	07:30 – 17:00	07:30 – 15:30
Freitag	07:30 – 12:00	07:30 – 12:00
Sommeröffnungszeiten	Juli / August 07:30 – 12:00	

Neue Öffnungszeiten Zollämter

Die Öffnungszeiten von Zollämtern, die in einem Gebäude gemeinsam mit einem Finanzamt untergebracht sind (= Finanzzentrum), werden mit jenen des jeweiligen Finanzamtes harmonisiert:

Wochentag	Standorte in Städten mit weniger als 100.000 Einwohner/innen/n	Standorte in Städten mit weniger als 100.000 Einwohner/innen/n
	Wien, Graz, Linz, Salzburg Innsbruck, Klagenfurt	
Montag	07:30 – 15:30	07:30 – 12:00
Dienstag	07:30 – 15:30	07:30 – 12:00
Mittwoch	07:30 – 12:00	07:30 – 12:00
Donnerstag	07:30 – 17:00	07:30 – 15:30
Freitag	07:30 – 12:00	07:30 – 12:00

Neue Telefonnummern bei zahlreichen Dienststellen der österreichischen Finanzverwaltung

Ab 2. November 2015 gelten österreichweit neue Telefonnummern, das telefonische Auskunftsservice wird für alle Finanzämter unter folgenden Telefonnummern zusammengefasst:

- +43 (0)50 233 233 für Privatpersonen
- +43 (0)50 233 333 für Unternehmer/innen
- +43 (0)50 233 710 Formularbestellnummer

Die Rufnummern der anderen Finanzdienststellen, wie zum Beispiel der Zollämter und der Großbetriebsprüfung, ändern sich ebenfalls. Die ab 2. November geltenden Telefonnummern sind der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at > Ämter und Behörden) zu entnehmen.

Die Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit bleiben unverändert.

Info Box

Telefonische Erreichbarkeit der Finanzämter:

Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 15:30 Uhr und
Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr.



www.bmf.gv.at, Ämter und Behörden



Maschinenring

Die Nr. 1 im Winterdienst ist bereit!

Die Profis vom Land

600 Dienstnehmer
1.000 Kunden
1.500 Objekte

- 100 Sbg. Gemeinden • ÖBB • Salzburg AG • Pinzgaubahn
- Lokalbahn • Bundesheer • Stadt Salzburg • Telekom
- Post AG • Spar • Hofer • Lidl • Billa • Penny • Merkur • Bipa
- Flughafen • ORF • Lagerhäuser • Salzburg Wohnbau; u.v.m.

Winterdienst - mehr als nur Schneeräumen!

Willkommen bei ROB

Risiko Optimal Bewerten



Wie risikobereit ist Ihre Gemeinde?

Gemeinden und deren Risikolandschaft sind einem ständigen Wandel ausgesetzt.

Regulatorische und technologische Veränderungen zwingen Bürgermeister und Gemeindebedienstete dazu mehr und schneller Entscheidungen zu treffen. Dabei ist es wesentlich, aktuelle und sensible Themen wie Compliance- und Datenschutz-Bestimmungen im Auge zu behalten. Knapper werdende Ressourcen und politisches Kalkül wirken zusätzlich erschwerend. Der Vorwurf eines Fehlverhaltens kann dann schnell im Raum stehen. Die Konsequenzen daraus können von Ermittlungs- bzw. auch Strafverfahren bis hin zur persönlichen Haftung der Bürgermeister und sonstiger Organe sowie zu hohen Vermögensschäden der Gemeinden bzw. deren angeschlossenen Gesellschaften reichen.

Aus versicherungstechnischer Sicht ist eine Gemeinde heute wie ein Unternehmen zu betrachten. Die Tätigkeiten beschränken sich nicht mehr auf Fragen der Verwaltung. Zahlreiche Einrichtungen für das öffentliche Wohl werden angeboten, die entweder in Wirtschaftsbetriebe ausgelagert sind oder direkt von der Gemeinde geführt werden. Beträchtliche Werte sind vorhanden, aber auch die Haftung aus den diversen Tätigkeiten steigt und muss berücksichtigt werden.

Eine weitere Problematik aus kommunaler Sicht ist der Anstieg von Naturkatastrophen in den letzten Jahren. Viele Gemeinden vertrauen darauf, dass bei Eintritt eines Schadens der Bund oder die Länder für die Schadenbeseitigung aufkommen, und betreiben eine unzureichende Risikovorsorge. Mag. Christian Prucher, Regionalleiter der Region Salzburg bei der GrECo International AG, Österreichs Marktführer im Bereich Risiko- und Versiche-

rungsmanagement, im Gespräch mit der „Salzburger Gemeinde“ (SG).

SG: Herr Prucher, sind unsere Gemeinden versicherungstechnisch auf Risiken ausreichend vorbereitet?

Christian Prucher: Aus unserer langjährigen Erfahrung im kommunalen Versicherungsbereich hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Risiken und der dazugehörige Versicherungsschutz bei Gemeinden nicht immer optimal aufeinander abgestimmt sind. Das liegt insbesondere daran, dass neu hinzukommende Risiken oft losgelöst vom bestehenden Versicherungsschutz betrachtet und eingedeckt werden. Die dadurch „gewachsene“ Versicherungsgebarung wirkt sich meist negativ auf die Qualität und Aktualität des Versicherungsschutzes sowie den Preis aus. Ein ausreichender und dem Risiko angepasster Versicherungsschutz kann hier vor allem im Fall des Falles die Gemeindekasse entlasten und zum Schutz des Gemeindebudgets beitragen.

SG: Sie haben eine App entwickelt, die Gemeinden helfen soll bei Versicherungen einzusparen. Was können wir uns darunter vorstellen?

Prucher: Die Webapplikation ROB - "Risiken optimal bewerten" ist wie ein Spiel. Die Gemeinde gibt die Einwohner, die Fläche und die Zahl der Bediensteten ein. Danach erhält der Zuständige eine virtuelle Spielwiese, auf der er die Gebäude der Gemeinde



Bild (v.l.n.r.): Mag. Christian Prucher, Regionalleiter der Region Salzburg bei der GrECo International AG, Dr. Reinhard Scharfetter, Land Salzburg, BGM Andreas Wimmer,



Projektvorstellung Christian Steiner Regionalverband Tennengau, Christian Prucher GrECo International AG, Bilder: Salzburger Gemeinde

stellen kann. Den Kindergarten beispielsweise, oder die Kommandozentrale der Freiwilligen Feuerwehr. Jedes Mal, wenn der Zuständige mit der Maus ein Gebäude auf die Wiese zieht, muss er den Neuwert und die gezahlte Versicherungsprämie eintippen. Am Ende öffnet sich ein Fenster, das die Prämien der Gemeinden im Vergleich zum Durchschnitt zeigt.

SG: Aus welchen Werten haben Sie diesen Durchschnitt errechnet?

Prucher: Den Durchschnitt konnten wir mit unseren Projektpartnern durch eine Befragung von 432 österreichischen Gemeinden ermitteln. Zudem haben wir das Versicherungsportfolio von zehn der 13 Tennengauer Gemeinden sowie aller von GrECo betreuten Kommunen (rund 80) analysiert.

SG: Wer waren Ihre Projektpartner bei Umsetzung dieser App?

Prucher: Die Projektidee ist in Kooperation zwischen dem Salzburger Gemeindeverband, dem Regionalverband Tennengau und der GrECo International AG entstanden. Das Land Salzburg, der Gemeindeverband Österreich und Kommunalnet unterstützen das Projekt. Zwei Studenten der Fachhochschule Salzburg konnten wir für die Umsetzung gewinnen. Die Firma SpryFlash wurde

für die Entwicklung der zum Projekt gehörigen Webapplikation beigezogen.

SG: Was sind aus Ihrer Erfahrung die größten Problematiken in der Versicherungsgebarung von Gemeinden?

Prucher: Das größte Problem ist, dass viele Gemeinden mit einem „Versicherungs-Fleckerlteppich“ leben. Wird beispielsweise ein Seniorenheim gebaut, wird eine neue Versicherung abgeschlossen. Intelligenter ist es aber möglichst viele Verträge zusammenzufassen. Das spart Administrationsaufwand und Kosten. Wichtig sind auch die Laufzeiten der Versicherungen. Es macht keinen Sinn, Verträge über zehn Jahre abzuschließen. Die Gemeinde sollte lieber alle drei Jahre überprüfen, ob es nicht günstigere Prämien und neue Produkte gibt. Die Kommunen sollten auch über mögliche Kooperationen nachdenken.

SG: Nun möchten wir noch Ihren Projektpartner Bürgermeister Andreas Wimmer vom Regionalverband Tennengau, um ein Statement zur dieser Gemeinde-App bitten.

Wimmer: Die Tennengauer Gemeinden haben ganz speziell von der detaillierten Analyse ihrer Versicherungen profitiert. Dabei hat sich gezeigt, dass in Hinblick auf eine Modernisierung der derzeit abgeschlossenen Versicherungsgebarung durchaus Aufholbedarf besteht. Denn Deckungslücken und unnötige Mehrkosten durch Doppelversicherungen können für Gemeinden vermieden werden

SG: Wie stehen Sie, Herr Dr. Scharfetter, als Vertreter des Landes Salzburg zu dem Projekt?

Scharfetter: Das Projekt interkommunale Versicherungspolitik hat gezeigt, dass für Gemeinden auch in diesem Bereich ein großes Potential für Verwaltungsvereinfachungen und Kostensparnisse vorhanden ist. Entscheidend ist dafür eine gute Strategie und eine laufende Anpassung an die Gegebenheiten des Marktes. Besonders interessant ist das Potential, welches in der Kooperation zwischen Gemeinden steckt. Es wäre schön, wenn in Salzburg das eine oder andere Kooperationsprojekt realisiert werden könnte.

Info Box

entgeltliche Einschaltung

GrECo International AG
Versicherungsmakler und Berater in
Versicherungsangelegenheiten

Mag. Christian Prucher

Karolingerstrasse 36
5020 Salzburg
Tel. +43 (0)5 04 04-465
email: c.prucher@greco.at
www.greco-jlt.com



Spitalsfinanzierung, Kinderbetreuung und Raumordnung -

Vorstandssitzung im Zeichen aktueller und landes bundespolitischer Ereignisse



Bild: Fotolia

Die Vorstandssitzung des Salzburger Gemeindeverbandes am 09.11.2015 in St. Johann i.P. stand ganz im Zeichen der aktuellen landes- und bundespolitischen Entwicklungen. Für besonderes – auch mediales Aufsehen - hatte die geplante Neuregelung der Spitalsfinanzierung im Bundesland Salzburg geführt. Seitens des Landes wurden in diesem Zusammenhang mehrere Varianten vorgelegt, die u.a. eine Abkehr vom bisher „gedeckelten“ Beitrag der Salzburger Gemeinden zur Spitalsfinanzierung vorsehen. In diesem Zusammenhang geht es um sehr große Beträge, allein der Beitrag von der Stadt Salzburg und den 118 Salzburger Landgemeinden beträgt pro Jahr mehr als 61 Mio. Euro. Dieser Beitrag erhöht sich nach der jetzigen Rechtslage indexorientiert, einer Änderung des bestehenden Systems haben die beiden kommunalen Interessenvertretungen eine deutliche Absage erteilt.

Doch nicht nur die Spitalsfinanzierung gehörte zu den zentralen Themen der Vorstandssitzung. Nach dem Ende des Unterausschusses „Kinderbetreuung“ besteht innerhalb der Gemeinden eine erhebliche Verunsicherung, wie in Zukunft die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen bei dieser wichtigen kommunalen Aufgabe aussehen werden. Im Rahmen des Unterausschusses wurde eine Vielzahl von neuen Gesichtspunkten und Vorschlägen erarbeitet, allerdings ist noch keine politische Festlegung über den tatsächlichen Inhalt des neuen Gesetzes erkennbar. Von den Vorstandsmitglie-

dern wurde erneut betont, dass hinsichtlich der bestehenden Rechtslage ein massiver Reformbedarf, insbesondere im Hinblick auf die Vereinfachung der Administration und die Flexibilisierung bei der Organisation der Kinderbetreuung besteht. Vom Land Salzburg wird auch ein ausreichendes Maß an Realismus und Verantwortungsbewusstsein erwartet, dass nicht alle Vorstellungen und Wünsche finanzierbar sind.

Erhebliche Besorgnis besteht auch aufgrund der ungebremsten Kostenentwicklung im Bereich der sozialen Wohlfahrt, hier haben die gesetzgebenden Körperschaften dringenden Handlungsbedarf, um das System in Zukunft finanzierbar zu erhalten – vor allem vor dem Hintergrund, dass die wirtschaftlichen Prognosen für das kommende Jahr durch die Auswirkungen der Steuerreform sowie die anhaltend schwache Konjunktur den Gemeinden praktisch keine finanziellen Handlungsfreiräume mehr ermöglichen. Beraten wurde aber auch über die aktuelle Asylproblematik, die Umstellung des Haushaltsrechtes, sowie andere aktuelle Entwicklungen. In personeller Hinsicht wurde beschlossen, dass LAbg. Bgm. Gerd Brand anstelle des aus seiner Funktion ausscheidenden Bürgermeisters Peter Eder in die div. Gremien nachnominiert werden soll. Präsident Bgm. Günther Mitterer bedankte sich in diesem Zusammenhang bei Bgm. Peter Eder für seine stets loyale und tatkräftige Unterstützung des Salzburger Gemeindeverbandes.

News

Michaela Höfelsauer zur Bürgermeisterin der Gemeinde Lend gewählt



In der Pinzgauer Gemeinde Lend war Peter Eder (SPÖ) 22 Jahre lang Bürgermeister, er legte aus gesundheitlichen Gründen sein Amt zurück. Im November wurde somit eine Neuwahl des Bürgermeisters notwendig, bei der Michaela Höfelsauer eindeutig die Wahl gewinnen konnte, sie ist nunmehr die vierte Bürgermeisterin im Land Salzburg. Eines ihrer Hobbys – nämlich das Krimi-Schreiben – hat sie in den letzten Monaten über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt gemacht. Auch in den örtlichen

Vereinen ist Michaela Höfelsauer stark verankert. Beruflich ist Michaela Höfelsauer als Verwalterin des Pflegeheimes „Haus der Senioren“ tätig und stellt dort ihre wirtschaftliche Kompetenz unter Beweis. Sie war bereits seit 16 Jahren in der Gemeindevertretung und auch im Gemeindevorstand von Lend tätig und hat viele Projekte mitbetreut, in nächster Zeit möchte sie sich insbesondere um den Ausbau der Kinderbetreuung, um betreubares Wohnen und die Eindämmung der Abwanderung kümmern.

Elisabeth Struber (30) aus St. Koloman hat kürzlich an der FH Kärnten das Masterstudium der Studienrichtung "Public Management" erfolgreich berufsbegleitend abgeschlossen und spendierte vor kurzem zum Master of Arts and Business (MA). Die begeisterte Musikerin arbeitet seit 2012 im Bürgermeisterbüro der Stadtgemeinde Hallein und übernimmt ab 1. Jänner 2016 interimsmäßig die Leitung der Personalabteilung.



Abtenau: Ing. Günter Quehenberger / ab 1.9.2015

In Abtenau ist seit Anfang Oktober 2015 Ing. Günter Quehenberger neuer Amtsleiter. Ing. Quehenberger ist seit 1999 Mitarbeiter der Gemeinde Abtenau und hat bis zu Übernahme seiner neuen Aufgabe die Leitung des Bauamtes über.

Oberalm: Petra Holl ist seit 1.10.2015 die neue Amtsleiterin der Tennengauer Marktgemeinde Oberalm. Ihre berufliche Laufbahn begann 1993 in der Stadtgemeinde Hallein, 1995 erfolgte der Wechsel nach Elsbethen, seit 2010 war sie in der allg. Verwaltung in Oberalm tätig bevor sie die Leitung des Gemeindeamtes übernahm.

Werfenweng: Mag. (FH) Johanna Pucher / ab 1.11.2015

Frau Mag. (FH) Johanna Pucher leitet seit 1.11.2015 das Gemeindeamt in Werfenweng. Die gebürtige Kärntnerin studierte in Villach an der Fachhochschule Public Management und bekleidete seit Mai 2013 den Amtsleiterposten in Mühlbach am Hochkönig.

Mühlbach: Mag. Ingrid Stockinger / ab 19.11.2015

Neue Amtsleiterin in Mühlbach am Hochkönig ist Frau Mag. Ingrid Stockinger. Die geborene Oberösterreicherin hat Rechtswissenschaften in Graz studiert und wechselte nach einem Verwaltungspraktikum an der Bezirkshauptmannschaft Kufstein in den Pongau.

Vordienstzeiten: Salzburger Gemeindefachdienstrecht wird angepasst



Bild: Fotolia

Nach mehreren Monaten Vorbereitung sowie intensiven Verhandlungen zwischen der Dienstnehmervertretung, Land und den kommunalen Interessenvertretungen wird noch heuer dem Salzburger Landtag eine umfassende Novelle zum Salzburger Vertragsbedienstetengesetz vorgelegt. Wichtigster Punkt der Novelle: die in der Folge einschlägiger Gerichtshofurteile (Urteil vom 18. Juni 2009, C 88/08, RS Hütter, Urteil vom 11. November 2014, C-530/13, RS Schmitzer) notwendig gewordene Neuregelung der Vordienstzeiten.

Auch das Besoldungssystem der Gemeindebediensteten soll an die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes angepasst werden, wobei in Grundzügen dem bundesrechtlichen Regelungsvorbild (BGBl I Nr 32 und Nr 65/2015) gefolgt wird. Alle Gemeinde-Vertragsbediensteten, deren Bezug auf den bisherigen, allenfalls unionsrechtlich bedenklichen Vorrückungsstichtagsregelungen gründet, werden ex lege in ein neues Bezugssystem überstellt. Nicht übergeleitet werden lediglich solche Bedienstete, die ein vom Vorrückungsstichtag abgekoppeltes, sondervertraglich geregeltes Entgelt beziehen oder auf sondervertraglicher Grundlage nach einem im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 nicht geregelten Schema entlohnt werden.

Das vorgeschlagene Besoldungssystem soll jede Diskriminie-

rung auf Grund des Alters vermeiden und sowohl für bereits dem Dienststand angehörende als auch für neu eintretende Bedienstete gelten. Die bereits dem Dienststand angehörenden Bediensteten werden ex lege in das neue System überstellt, eine Neuberechnung der Vordienstzeiten findet für diesen Personenkreis jedoch nicht statt.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Besoldungssystem sind folgende:

- die Vordienstzeitenanrechnung wird gänzlich neu geregelt, die Festlegung eines Vorrückungsstichtages entfällt;
- Ausbildungszeiten (Schulzeiten, Lehre, Studium, Praktika etc) gelten als in der jeweiligen Einstiegsstufe der betreffenden Entlohnungsgruppe bereits mitberücksichtigt, sie haben daher keine Auswirkungen mehr auf die Ermittlung der Vordienstzeiten.

Im Zug dieser Novelle sollen neben einigen Vereinfachungen und redaktionellen Klarstellungen ua noch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Praxisgerechtere Regelung für die Befristung von Dienstverhältnissen (§ 11 Abs 1 und 2)
- Urlaubsanspruch: Dem Bundes- und Landesvorbild (§ 27a Abs

1 VBG) folgend sollen alle Bediensteten ab dem Jahr, in dem sie bis zum 30. Juni das 43. Lebensjahr vollenden (ansonsten ab dem Folgejahr), den erhöhten Urlaubsanspruch (von sechs Wochen) haben;

- generelle Ermöglichung einer Urlaubsberechnung in Stunden (§ 41);
- Einführung der Pflgeteilzeit (vgl § 50e B-DG 1979) und Pflegekarenz (vgl § 57c B-DG 1979) nach dem Vorbild des Bundesrechts und der Bildungsteilzeit analog zu § 11a AVRAG;
- Einführung des so genannten „Baby-Monats“ nach dem Vorbild des Bundesrechts (§ vgl § 75d neu BDG 1979 und § 29o neu VBG);
- Verkürzung der erforderlichen Vertretungsdauer für den Anspruch auf eine Verwendungsabteilung (§ 71)
- Modifizierung der Bestimmungen über die Mehrleistungszulage
- Praxisgerechtere Regelung des Fahrtkostenzuschusses
- Klarstellung bei den Bestimmungen über die Entgeltfortzahlung (§ 113 Abs 5).

Die Novelle soll im Dezember 2015 im Salzburger Landtag beschlossen werden und voraussichtlich mit Anfang 2016 in Kraft treten.

Info Box

Durch die umfassende Novelle zum Dienstrecht sollen nicht nur mehrere EuGH-Erkenntnisse umgesetzt werden, sondern zudem auch einige Vereinfachungen und redaktionelle Klarstellungen. Die Neuregelung des Urlaubsanspruches erfolgt in Anlehnung an die einschlägigen Bestimmungen für die Bundes- und Landesbediensteten.



Bild: Fotolia

Totengedenken

Der Altbürgermeister und Ehrenbürger von Schwarzach, Alois Stöllinger, ist am 9. Oktober 2015 im Alter von 91 Jahren verstorben. Alois Stöllinger war 30 Jahre lang Bürgermeister von Schwarzach (von 1964 bis 1994), Vorstandsmitglied des Salzburger Gemeindeverbandes von 1974 bis 1990 und Landtagsabgeordneter von 1969 bis 1986. Sein von großem Engagement getragener Einsatz hat sich besonders den Problemen der Gemeinden, dem Kindergartenwesen und dem Landesstraßenbau gewidmet. In seine Amtszeit fallen u.a. der Umbau des Bahnhofs, der Bau des Kraftwerkes Wallnerau sowie der Neubau des Krankenhauses Schwarzach und die Genehmigung des Projektes Tunnelumfahrung Schwarzach. Er war Träger des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik sowie Träger des Silbernen Ehrenzeichens des Landes Salzburg.

Am 01.11.2015 ist der Altbürgermeister von Kleinarl, OSR Eugen Grader sen., im 82. Lebensjahr verstorben. Er war 30 Jahre lang Mitglied der Kleinarler Gemeindevertretung, davon 12 Jahre, von 1982 bis 1994, als Bürgermeister. In seiner Amtszeit wurde u.a. die Jägerseestraße ausgebaut, es erfolgte der Neubau der Feuerwehrzeugstätte, die Friedhofserweiterung, der Neubau der Kläranlage und der Ortskanalisation und die Errichtung des Recyclinghofes. Eugen Grader war Träger des Silbernen Verdienstzeichens des Landes Salzburg und des Goldenen Ehrenrings der Gemeinde Kleinarl. Als langjähriges Mitglied vieler Vereine nahm er aktiv und gesellig am Gemeinleben teil.

Der Salzburger Gemeindeverband wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Die Wohnanlage in Taxenbach zeichnet sich vor allem durch die zentrale Lage aus und erleichtert somit die Teilnahme am Dorfleben. Visualisierung: Peter Kröll

Salzburg Wohnbau Vorreiter für Wohnformen im Alter

Möglichst lange in gewohnter Umgebung bleiben zu können ist nicht nur der Wunsch älterer Menschen, sondern auch die wirtschaftlichste Lösung einer demographischen Altersentwicklung. Für eine stetig älter werdende Gesellschaft werden deshalb in Zukunft verschiedenste Wohnformen für Senioren immer wichtiger. Dieser Herausforderung stellt sich die Salzburg Wohnbau und setzt bereits seit Jahren auf die Realisierung von Projekten für Betreutes Wohnen, die das Gefühl von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit vermitteln. Bereits über 500 betreute Wohnungen gehören derzeit zum Bestand des Unternehmens. Damit nimmt das Unternehmen in diesem Bereich eine absolute Vorreiterrolle im Bundesland Salzburg ein. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Objekte, so unter anderem in Faistenau, Obertrum, Adnet, St. Michael und Annaberg errichtet. Weitere betreute Wohnanlagen sind derzeit in Taxenbach, St. Koloman und im Salzburger Stadtteil Taxham im Bau.

Ein schönes Zuhause für ältere Menschen zu schaffen, die in Sicherheit ihren Alltag bis ins hohe Alter in den eigenen vier Wänden genießen wollen, ist auch der Gemeinde Annaberg ein wichtiges Anliegen. Direkt im Ortszentrum entstanden auf einem rund 850 m² großen Grundstück in der Nähe des Gemeindeamtes zwölf behindertengerechte 1-, 2- und 3-Zimmerwohnungen mit Größen zwischen 39 und 78 m². Die zentrale Lage des Objektes ist ideal für die älteren Bewohner. Bushaltestelle, Kirche und Gaststätten befinden sich in unmittelbarer Nähe und ermöglichen so die Teilnahme am Dorfleben.

Aktuelle Projekte im Bau:

In St. Koloman wird bis Sommer 2016 eine betreute Wohnanlage mit nur zehn Wohneinheiten mit fantastischem Ausblick auf die umliegende Gebirgswelt errichtet. Im Taxenbacher Ortszentrum können 14 barrierefreie Wohnungen bereits im Herbst 2016 bezogen werden und 16 altersgerechte Mietwohnungen entstehen derzeit in der Stadt Salzburg beim Pfarrzentrum in Taxham.



Bei der Wohnungsübergabe in Annaberg im Bild v. li.: Salzburg Wohnbau-GF DI Christian Struber, LH-Stv. Dr. Christian Stöckl, LR Hans Mayr, Salzburg Wohnbau-GF Dr. Roland Wernik und Bgm. Ing. Josef Schwarzenbacher.

Einen TV-Beitrag zum Projekt sehe Sie auf:





Mag. Helmut Praniess
Generaldirektor der HYPO Salzburg

Gemeindekurier

Informationen der HYPO Salzburg

HYPO
SALZBURG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die HYPO Salzburg ist als die Regionalbank eine „Bank für Salzburg“. Wir bemühen uns in der Kundenbetreuung, bestehende Partnerschaften zu stärken und neue aufzubauen. Unser Mittelpunkt und wichtigstes Anliegen ist der Kunde. Vertrauen und Sicherheit, Diskretion und persönliche Kundenbeziehung sind Eckpfeiler unserer Arbeit. Stark durch Ideen – wir bieten neue Ideen, flexible Lösungen und maßgeschneiderte Konzepte – klar in Funktionalität und Abwicklung. Unser Ziel – Zukunft gestalten, indem wir den Erfolg durch Qualität und Effizienz sichern, sowie das Wachstum durch Innovationen steigern.

Gerne darf ich Ihnen in dieser Ausgabe des „Salzburger Gemeindekuriers“ der HYPO Salzburg nachstehende Partner mit interessanten Beiträgen präsentieren:

„Die Steuerreform 2016“

[Herz-Jesu-Heim
„Wir machen blau...“](#)

[E-Qalin – Qualität für
Alten- und Pflegeheime
in Österreich](#)

[Bedrohte Arten: Sonder-
schau im Haus der Natur](#)

[Schwindende Artenvielfalt
von der künstlerischen
Seite aus betrachtet](#)

[Wasserfest des Dach-
verbandes der Salzburger
Wasserversorger](#)

[Messen, Kongresse
und Events im
Messezentrum Salzburg](#)

[Info Box
Infrastrukturtag 2016](#)

„Die Steuerreform 2016“

Von den Neuerungen des Steuerreformgesetzes 2015/2016 sind auch die Salzburger Gemeinden betroffen.



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess (HYPO Salzburg), Mag. Kurt Oberhuber (KPMG), Dir.-Stv. Prok. Gabriela Moretti-Prucher (HYPO Salzburg), Präs. Bgm. Günther Mitterer, Dir. Dr. Martin Huber.

Aus diesem Grund lud der Salzburger Gemeindeverband in Kooperation mit der HYPO Salzburg am 18. November zu einer Informationsveranstaltung in das Kultur- und Veranstaltungszentrum Hallwang.

Als hochkarätigen Referenten für dieses aktuelle Thema konnte Herr Mag. Kurt Oberhuber von der KPMG als ausgesprochener Spezialist im Steuerrecht von öffentlich-rechtlichen Körperschaften gewonnen werden.

Gemeindeverbandspräsident Bgm. Günther Mitterer wies in seinen einleitenden Worten angesichts des nur mehr sehr kurzen Zeitraumes bis zum Inkrafttreten der neuen Gesetzeslage auf deren Bedeutung hin.

Erstmals konnte er in dieser Runde auch den neuen Generaldirektor der HYPO Salzburg, Herrn Mag. Helmut Praniess, begrüßen. Die HYPO Salzburg ist seit vielen Jahren Partner des Salzburger Gemeindeverbandes und so auch der Salzburger Gemeinden.

Der anschließende Fachvortrag bot den anwesenden Gemeindevertretern eine umfassende Information und die Möglichkeit, auftauchende Fragen direkt mit dem Experten zu klären.

Herz-Jesu-Heim „Wir machen blau...“

Unter diesem Motto feierten am 24. Oktober viele MitarbeiterInnen sowie einige ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Herz-Jesu-Heims und besonders treue Partner wieder in der Dancing-Stars-Bar der Tanzschule Niki Seifert in Salzburg.

Blaue Kleidung war Pflicht, und dem sind alle gerne nachgekommen.

Ein köstliches Buffet, liebevoll zubereitet vom Küchenteam der Firma Contento um Küchenleiter Alexander Klausner, verwöhnte alle.

Mit Spannung wurde die bereits traditionelle Ehrung besonders verdienter MitarbeiterInnen (haupt- und ehrenamtlich) durch die Geschäftsführung erwartet.

Ein Höhepunkt des Abends war wieder die Ermittlung der HJH Dancing Stars. Die strenge Jury, bestehend aus Frau Gerda Kanzler-Hochegger (GreCo), Frau Gabriela



Mag. Margit Klein und Dir.-Stv. Prok. Gabriela Moretti-Prucher

Moretti-Prucher (HYPO Salzburg), Herr Peter Moser und Herr Karl Reichel (beide Contento) konnte sich nur schwer entscheiden. Nach sechs intensiven Tänzen ging der Sieg knapp an das Paar aus der Kindergruppe – Corrie und Gundula. Sie gewannen ein gemeinsames Essen für ihr Team und freuten sich sehr.

Die Ausrichtung dieses Festes ist nur durch die Unterstützung treuer Partner möglich.

E-Qalin – Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich



Bundesminister Rudolf Hundstorfer überreichte am 21. Oktober im Rahmen eines festlichen Aktes im Sozialministerium Frau Mag. Margit Klein das Zertifikat, mit dem bestätigt wird, dass sie die von November 2014 bis September 2015 dauernde Ausbildung zur **Zertifiziererin zum Nationalen Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ)** erfolgreich abgeschlossen hat.

Frau Mag. Klein ist somit berechtigt, im Rahmen des NQZ nach Beauftragung durch den „Verein zur Förderung der Qualität in der Betreuung älterer Menschen“ Zertifizierungen von Heimen in Österreich durchzuführen.

Wasserfest des Da der Salzburger Wa

In unserem Bundesland sorgen über 680 Wasserversorger dafür, dass unser Trinkwasser für die Bevölkerung verlässlich und in bester Qualität aus der Leitung kommt. Das Salzburger Trinkwasser ist ein besonders wertvolles Gut und eine problemlose Wasserversorgung keine Selbstverständlichkeit. Die Salzburger Wasserversorger übernehmen mit ihrer Tätigkeit eine hohe Verantwortung in rechtlicher und hygienischer Sicht für das „wichtigste Lebensmittel“ des Menschen.

Ein besonderer Grund also, dass der Dachverband der Salzburger Wasserversorger seine Mitglieder anlässlich seines 10-jährigen Bestehens am 25. September zum „Wasserfest“ in die Salzburger Residenz einlud, um bei dieser Gelegenheit das hohe Engagement jedes Einzelnen besonders zu würdigen.

Auch der Wasserreferent des Landes Salzburg, Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger, betonte die Wichtigkeit einer

Bedrohte Arten:

Mit seiner aktuellen Sonderschau nähert sich das Haus der Natur dem Thema der schwindenden Artenvielfalt von der künstlerischen Seite.

Die Vielfalt des Lebens auf der Erde schwindet – nicht zuletzt durch das rücksichtslose Handeln des Menschen. Durch den fortschreitenden Verlust biologischer Vielfalt verlieren wir jedoch gewissermaßen ein Stück von uns selbst. Diese Betrachtung inspirierte den Künstler Christoph Buchegger zu seinen Arbeiten. Mit wenigen emotionalen Strichen und oft in reduzierter Farbgebung bilden Bucheggers einfühlsame Porträts das Wesenhafte der Tiere ab. In ihrer zweidimensionalen Existenz werfen diese Kreaturen Fragen auf und beanspruchen einen sensibleren Umgang mit der Natur. Das grafische Stilmittel der reduzierten, dabei aber umso eindringlicheren Darstellungsweise erlaubt dem Künstler zu fokussieren und macht die Gefährdung förmlich spürbar. Für Buchegger sind Tiere und Menschen gleichberechtigte integrale Bestandteile der Natur. Seine zeichnerische Auseinander-

setzung ist dabei zugleich Anliegen und Aufforderung zur Sensibilisierung für die immense Vernichtung von Natur und Leben durch uns Menschen. So ist auch der Blick seiner tierischen Motive oft fordernd, mahnend. Was ist der Wert eines Lebewesens? Diese Frage beschäftigt den Künstler fortwährend. Über seine Arbeiten versucht er, jenen eine Stimme zu verleihen, die keine eigene Stimme haben.



Durch den Verlust biologischer Vielfalt verlieren wir ein Stück von uns selbst. © Ch. Buchegger



Kunst trifft Naturwissenschaft: „Bedrohte Arten“ im Haus der Natur

©Haus der Natur/Simmerstatter

Christoph Buchegger, 1977 in der Steiermark geboren, studierte von 1996 bis 2001 Malerei an der Akademie der bildenden Künste in Wien, wo er bis heute lebt und arbeitet.

Der Zoologe Frank Zachos steuert Bucheggers Charakterstudien Informationen zu Gefährdung, Bedrohungsursachen und Schutzmaßnahmen der gezeigten Tiere bei. Das Haus der Natur hat die Bilder Bucheggers um Tierpräparate und Objekte aus der eigenen Sammlung ergänzt, die wie stumme Zeugen die bildliche Botschaft unterstreichen. Die Schau ist bis Herbst 2016 zu sehen.

www.hausdernatur.at

chverbandes sserversorger

funktionierenden Wasserversorgung nahe bei den Menschen und erteilte einer Auslagerung an internationale Konzerne eine Absage. „Ein Wassergenossenschaftsobmann oder Wassermeister, der sein Wasser selber trinkt und seine Mitglieder kennt, ist der beste Motor für eine gute Weiterentwicklung“, so Schwaiger.

Durch den Abend mit Highlights aus 10 Jahren Dachverband Salzburger Wasserversorger führte ORF-Moderator Thomas Mussger und präsentierte den rund 250 Anwesenden ein abwechslungsreiches Programm.

v.l.n.r.: GF Winfried Kunrath, Gründungs-Obm. Hans Fuschlberger, Obm. Matthäus Wimmer, LR Josef Schwaiger, LR a.D. Sepp Eisl, Dir.-Stv. Prok. Gabriela Moretti-Prucher (HYPO Salzburg), Theo Steidl (Land Salzburg)



Messen, Kongresse und Events im Messezentrum Salzburg



Anfang September hat Michael Wagner (47) seine Tätigkeit als neuer Geschäftsführer im Messezentrum Salzburg aufgenommen. Er leitet seither ein Team von 36 MitarbeiterInnen, das rund 11 Mio. Euro Umsatz jährlich erwirtschaftet.

Mehrsäulenstrategie

Das Messezentrum stellt für Salzburg einen enorm wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Der durch das Unternehmen ausgelöste gesamtwirtschaftliche Produktionswert beträgt laut einer Umwegrentabilitätsstudie ca. 158,4 Mio. Euro jährlich. Österreichweit werden dadurch ca. 1.300 Arbeitsplätze gesichert und 97.500 messeinduzierte Übernachtungen verzeichnet.

Info Box

Infrastrukturtag 2016

Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft – neue Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz 1993

Der Salzburger Gemeindeverband und das Wasser-Land Salzburg sowie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veranstalten in Partnerschaft mit der HYPO Salzburg den Infrastrukturtag 2016.

Der 5. Infrastrukturtag findet am 11. Februar 2016, von 13:00 bis 16:30 Uhr im Rahmen der Messe „Bauen und Wohnen“ in den Tagungsräumen des Messezentrum Salzburg statt.

**Um Terminvormerkung wird gebeten.
Nähere Details folgen.**

Der Erfolg basiert u.a. auf der Stärkung bewährter Eigenmessen, der erfolgreichen Platzierung neuer Publikums- bzw. Fachmessen, den Gastmessen des Großkunden Reed Exhibitions, der Akquise von Gastveranstaltungen und Kongressmessen und dem Messedienstleistungs-Verkauf. Zudem punktet die Salzburgarena beim Publikum als ideale Räumlichkeit für Firmenevents, Sportveranstaltungen, Shows, Konzerte und ähnliches.

Grüne Offensive

Das Messezentrum Salzburg bezieht zu 100 Prozent Öko-Strom und verfügt über zwei Photovoltaik-Anlagen (585 Kilowatt peak Leistung). Alle Lüftungs- und Klimatechnikanlagen sind mit Wärmerückgewinnung, ein Großteil der Sanitäranlagen mit wassersparenden Armaturen ausgestattet. Zahlreiche Bewegungsmelder reduzieren den Energieverbrauch. Bei der Reinigung wird Wert auf umweltverträgliche Produkte gelegt. Mülltrennung, sowie die Beratung durch erfahrene Entsorgungspartner wird großgeschrieben. Vor gut einem Jahr installierte man in Kooperation mit ElectroDrive Salzburg eine rege genutzte Ladestation für Elektroautos.

Stolz auf Salzburger Gastgeberqualitäten

Das Messezentrum Salzburg zählt zu den top-drei Messestandorten Österreichs. Zudem ist Salzburg im Fachmessebereich führend. „Meine Motivation ist es, die Marke Messezentrum Salzburg gemeinsam mit meinem Team weiter zu stärken.“ Mit den – wie Michael Wagner hervorhebt – „renommierten Gastgeberqualitäten“ sollte das sehr gut gelingen. „Besonders freue ich mich natürlich schon jetzt auf unsere nahenden Eigenmessen Anfang des Jahres 2016. Unsere Fachmesse für Denkmalpflege, die Monumento im Jänner und das beliebte Messeduo Auto/Garten im März verzeichnen konstant steigende Besucher- und Ausstellerzahlen!“



Mit k5 bestens für „VRV neu“ gewappnet



Bild: kufgem

Seit über vier Jahrzehnten wurde diskutiert, gestritten, verhandelt – nun ist es fix: der Finanzminister hat Mitte Oktober einheitliche Budgetregeln für Bund, Länder und Gemeinden erlassen. Ländern und Gemeinden wird die Umstellung auf eine „erweiterte Kameralistik (Erweiterung auf Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung) vorgeschrieben. Mit dem Buchführungssystem k5 Finanzmanagement sind viele Gemeinden bereits jetzt für die „VRV neu“ bestens gewappnet.

k5 Finanzmanagement vereinigt konsequent die Vorzüge beider Rechnungswelten. Das System von k5 basiert in seiner Grundkonzeption auf dem Vorarlberger Modell einer Drei-Komponenten-Rechnung, das schon seit vielen Jahren eine eingeschränkte doppelte und gleichzeitig kameralistische Buchführung in den Gemeinden vorsieht. Die k5-Gruppe adaptiert dieses System nun im Sinne der mit 19.10.2015 erlassenen „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015“.

k5 wurde auf Grundlage des bestehenden kameralistischen Rechnungswesens für österreichische Gemeinden, unter Berücksichtigung des „Modells Vorarlberg“, entwickelt. Damit kann k5 nun den Anforderungen der Verordnung zur VRV 2015 weit besser, rascher und kostengünstiger nachkommen, als es etwa Systemen gelingen kann, die diese Anforderungen auf Basis einer kaufmännischen doppelten Buchhaltung zu erfüllen versuchen.

Die von Kufgem und den k5-Entwicklungspartnern gewählte Vorgangsweise wird dazu führen, dass die Umstellung auf das neue Rechnungswesen in den Gemeindeämtern für die Anwender den geringst möglichen Anpassungs- und Umstellungsaufwand verursachen und so weitgehend reibungslos eingeführt werden kann.

Kufgem ist bereits seit Wochen mit den Gemeindeverbänden und

Aufsichtsorganen der Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg zum Thema „Umsetzung VRV 2015“ im Gespräch. Ziel ist es, eine „Westachse“ in Bezug auf die konkrete Umsetzung der Verordnungsvorgaben zu bilden, um zumindest für Westösterreich eine Bundesländer einheitliche Vorgangsweise und Verordnunginterpretationen zu erarbeiten. Am Ende des Tages sollte die Zusammenarbeit der genannten Organe der drei Bundesländer den Gemeinden fachliche Sicherheiten und einen effizienten und Kosten sparenden Umstellungsprozess bringen.

Über die Ergebnisse der Gespräche sowie die erforderlichen Schulungen und Beratungen wird Kufgem seine Kunden so rasch wie möglich informieren ... getreu dem Motto „Von Mensch zu Mensch“!

kufgem.

Kufgem-EDV GmbH
Fischergries 2, 6330 Kufstein
Tel.: 05372/6902
info@kufgem.at, www.kufgem.at

Info

k5 Finanzmanagement wird nach Umsetzung der Verordnung zur VRV 2015 die einschlägig geforderten drei Haushalte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zur Verfügung stellen:

- Finanzrechnung/Finanzierungsvoranschlag
- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung/Ergebnisvoranschlag

entgeltliche Einschaltung

Flüchtlinge – Welche Änderungen sich für die Gemeinden durch das neue Verfassungsgesetz ab 1.10.2015 ergeben



Bild: Fotolia

Am 1.9.2015 wurde der Antrag auf Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden eingebracht. Genau einen Monat später ist die neue Rechtslage in Kraft getreten – mit weitreichenden Folgen, vor allem für Österreichs Gemeinden.

Mit dem genannten Gesetz soll eine verfassungsrechtliche Grundlage für die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden geschaffen werden. Die Gemeinden werden darin verpflichtet, im Bedarfsfall die erforderliche Anzahl von Plätzen bereitzuhalten, diese Zahl soll jedenfalls 1,5% der Wohnbevölkerung betragen. Dieser Wert kann durch Verordnung der Bundesregierung erhöht oder gesenkt werden. Hilfs- und schutzbedürftige Fremde, die sich in Bundes- oder Landeseinrichtungen befinden, sind in diese Zahl einzurechnen. Vorgesehen ist zudem, dass zur Erfüllung des Gemeinderichtwertes die Gemeinden eines politischen Bezirkes eine Vereinbarung über die Aufteilung innerhalb des Bezirkes treffen können. Erfüllt ein Bundesland seine Unterbringungsquote auf Basis der Art. 15a - Grundversorgungsvereinbarung nicht und wird der „Gemeinderichtwert“ (bzw. auf Bezirksebene „Bezirksrichtwert“) nicht erreicht, erhält der Bund ein sog. „Durchgriffsrecht“ (Art 3). Dieses ermöglicht dem Bundesmi-

nisterium für Inneres (BMI), die Nutzung oder den Umbau von Gebäuden, die im Eigentum des Bundes sind oder diesem zur Verfügung stehen (Miete, Pacht etc.) ohne vorheriges Verfahren mit Bescheid vorläufig anzuordnen, wenn „überwiegende Interessen der Sicherheit, Gesundheit und des Umweltschutzes“ dem nicht entgegenstehen (dies gilt auch für die Aufstellung von Containern – im Amtsdeutsch „bewegliche Wohneinheiten“). Obergrenze je Grundstück sind 450 hilfs- und schutzbedürftige Fremde, es sind Grundstücke zu nutzen, welche den Gemeinderichtwert nicht erfüllen; stehen mehrere „gleichwertige“ Grundstücke zur Verfügung, hat die Unterbringung vorrangig in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern zu erfolgen.

Wer entscheidet über die „Tauglichkeit“ der Quartiere – Innenministerium oder die Bezirksverwaltungsbehörde?

Die Antwort auf diese Frage erschließt sich erst auf den zweiten Blick. Zunächst erfolgt eine bescheidmäßige, vorläufige „Nutzungsanordnung“ durch das Innenministerium, die voraussetzt, dass der Nutzung die vorstehend genannten „überwiegenden“ Interessen der Sicherheit etc. nicht entgegenstehen. Unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Verfassungsgesetzes haben

mehrere Gemeinden einen solchen Bescheid erhalten, in dem

- die Unterbringung auf einem bestimmten Grundstück oder die Aufstellung von Containern vorläufig angeordnet wird sowie
- festgestellt wird, dass das betreffende Bundesland seine Unterbringungsquote zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht erfüllt hat und
- der Bezirks- und Gemeinderichtwert ebenso nicht erfüllt ist sowie
- der Unterbringung keine überwiegenden Interessen der Sicherheit, Gesundheit und des Umweltschutzes entgegenstehen.

In einem „zweiten“ Schritt hat ggf. die Bezirksverwaltungsbehörde in einem konzentrierten Verfahren zu prüfen, ob die Nutzung den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften – mit Ausnahme der bau- und raumordnungsrechtlichen Vorschriften, wohl aber hinsichtlich der Bestimmungen über den Brandschutz – entspricht. Entspricht das Quartier nicht bestimmten Mindestanforderungen, ist dies – samt den erforderlichen Maßnahmen – von der Bezirksverwaltungsbehörde dem Innenministerium in einer Stellungnahme mitzuteilen. Nicht die Bezirksverwaltungsbehörde legt fest, welche Maßnahmen letztlich zu treffen sind, sondern das Innenministerium selbst legt die Maßnahmen mit dem Bescheid über die Nutzung des Grundstückes fest – dieser Bescheid ersetzt den „ersten“, vorläufigen Bescheid des BMI gem. Art 3 Abs. 1 sowie alle nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Bewilligungen, Genehmigungen oder Anzeigen. Die Bescheide ergehen gegenüber dem Grundstückseigentümer, die Zustellung erfolgt durch Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde oder Kundmachung auf dem herangezogenen Grundstück.

Die neue bundesverfassungsgesetzliche Regelung – die mit Ende des Jahres 2018 wieder außer Kraft treten wird – ist nicht nur politisch umstritten. Die normative Bereithaltungsverpflichtung ist vor dem Hintergrund, dass die meisten Gemeinden weder über eigene Unterkunftsmöglichkeiten noch über ein rechtliches Instrumentarium zur Durchsetzung einer Unterbringung verfügen, inhaltlich klar verfehlt und hat eine deutliche Verlagerung (jedenfalls) der politischen Verantwortung in der Unterbringungsfrage auf die Gemeinden zur Folge.

Diskussionsstoff für viele Jahre

Das neue Verfassungsgesetz wirft zudem Vielzahl wesentlicher Rechtsfragen auf, die über die Durchbrechung der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern weit hinausgehen – sie beginnen bei der innerorganisatorischen Verantwortung der Gemeinde, dem restriktiven Verfahrensrecht, durch das die landesgesetzlichen Nachbarrechte quasi „ausgeschaltet“ werden bis hin zur Frage, ob mit der Nichterfüllung des Gemeinderichtwertes neben dem Durchgriffsrecht des Bundes für die Gemeinde bzw. deren Organe weitere Konsequenzen verbunden sind. Jedenfalls dürfte davon auszugehen sein,

dass die Bereithaltungsverpflichtung der Gemeinde in Art 2 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden nicht in die kommunale Hoheitsverwaltung fällt. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Besorgung einer Aufgabe mit den Mitteln der Privatwirtschaftsverwaltung steht nach der herrschenden Lehre in Widerspruch zu Art 116 Abs. 2 B-VG, allerdings erhält vor dem Hintergrund, dass es sich im vorliegenden Fall um ein Verfassungsgesetz handelt, diese Frage lediglich Inhalt für rechtswissenschaftliche Diskussionen. Auch die zuletzt noch eingefügte Bestimmung in Art 3 Abs. 9, wonach Rechtsgeschäfte über die Zurverfügungstellung von Grundstücken und Bauwerken keiner Bewilligung, Genehmigung oder Anzeige nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften bedürfen, soweit sie Zwecken gem. Art 3 Abs. 1 dienen und dies vom BMI schriftlich bestätigt wurde, lässt viele Fragen offen. Schließlich ist der Umstand, dass die entsprechende Verordnung der Bundesregierung über die Festsetzung des Gemeinderichtwertes, BGBl II Nr. 290/2015 (Kundmachung am 30.9.2015), vor dem Inkrafttreten der ihr zugrundeliegenden Rechtsgrundlage (BGBl I Nr. 120/2015, Inkrafttreten mit 1.10.2015) kundgemacht wurde, ein durchaus interessantes legislatives Detail – auch wenn Verordnung und Gesetz am selben Tag in Kraft getreten sind.

Zweifellos ist dem zuzustimmen, dass außergewöhnliche Verhältnisse – und dabei handelt sich angesichts der größten Flüchtlings- und Migrationsbewegung der Nachkriegsgeschichte – außergewöhnliche Maßnahmen erfordern – ausreichend Inhalt für politische und rechtswissenschaftliche Diskussionen ist mit dem vorliegenden Gesetz jedenfalls reichlich gegeben. Ob das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden auch eine geeignete Maßnahme darstellt, darüber sind differenzierte Sichtweisen wohl zulässig. Dass es sich dabei um keine nachhaltige Lösung der Asylproblematik handelt, ist hingegen eine erkennbare Tatsache.

Info Box

Das Bundesverfassungsgesetz, mit dem das „Durchgriffsrecht“ des Bundes verankert wurde, ist mit 1.10.2015 in Kraft getreten und ist mit Ende des Jahres 2018 befristet

Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Information des Österreichischen Gemeindebundes,
28.10.2015

Das Steuerreformgesetz 2015/2016, BGBl I Nr. 118/2015, tritt ab 1.1.2016 in Kraft und sieht für Betriebe die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, geregelt in der Bundesabgabenordnung (BAO), wie folgt vor.

Registrierkassenpflicht gem. § 131 b BAO

Unter Registrierkassen versteht man jedes elektronische Aufzeichnungssystem, das zur Losungsermittlung bzw. Dokumentation einzelner Bareinnahmen einzusetzen ist. Betroffen davon sind Betriebe, somit auch grundsätzlich die Betriebe gewerblicher Art (BgA) gem. § 2 Abs. 1 KStG von Gemeinden, wie etwa Beherbergungs- und Campingplätze, Museen, Kindergärten (u.U. Bastelgeld), Schwimmbäder, Thermalbehandlung (z.B. Saunabetriebe), Veranstaltungen (kulturelle, gesellige oder sportliche), Schilifte, etc., sofern sie die nachfolgend angeführten Umsatzgrenzen übersteigen.

Die Pflicht zu Verwendung einer Registrierkasse besteht mit Beginn des viertfolgenden Monats nach Ablauf des Umsatzsteuer-Voranmeldungszeitraumes, in dem die Barumsätze über EUR 7.500,00 netto bei einem Umsatz ab EUR 15.000,00 netto je Betrieb erstmals überschritten werden. Barumsätze sind Barzahlungen, Zahlungen mit Bankomat oder Kreditkarte oder durch andere vergleichbare elektronische Zahlungsformen, die Hingabe von Barschecks sowie vom Unternehmer ausgegebener und von ihm an Geldes statt angenommener Gutscheine, Bons, Geschenkmünzen und dergleichen.

Beispiel 1:

Erstmaliges Überschreiten der Umsätze im Juni 2015 (Umsatz Jänner bis Juni 2015 EUR 18.000,00, davon EUR 11.000,00 Barumsätze): Registrierkassenpflicht ab 1.1.2016

Beispiel 2:

Erstmaliges Überschreiten der Umsätze im November 2015 – Registrierkassenpflicht ab 1.3.2016

Für die sogenannten fiktiven BgA gem. § 2 Abs. 3 UStG wie die Müllabfuhr, die Wasserversorgung oder die Abfuhr von Spülwasser (Kanal) besteht auch bei Überschreiten der Bareinnahmen von EUR 7.500,00 **keine** Registrierkassenpflicht, wohl aber die Belegerteilungspflicht. Es ist dabei ausreichend, wenn auf dem Einzahlungsbeleg auf den betreffenden Gebührenbescheid verwiesen wird.



Bild: Fotolia

Ausnahmen von der Registrier- und Belegerteilungspflicht

Nicht der Registrierkassen und Belegerteilungspflicht unterliegen jedoch Tätigkeiten, die nicht in den Unternehmensbereich fallen. Dazu zählen die geselligen Veranstaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts (Feuerwehr, Gemeinden), da diese gem. § 5 Z 12 KStG von der Körperschaftsteuer befreit sind. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang die in dieser Bestimmung geforderten Kriterien zur Erlangung der Steuerfreiheit der geselligen Veranstaltungen.

Gemeinnützigkeit

Wenn ein BgA einer Gemeinde abgabenrechtlich i.S. des §§ 34 ff BAO begünstigt ist (gemeinnützig) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der die Voraussetzungen des **unentbehrlichen Hilfsbetriebes** nach § 45 Abs. 2 BAO erfüllt, besteht für die dabei erzielten Umsätze weder Registrierkassen- noch Belegerteilungspflicht. Die Losungsermittlung kann gemäß der Barumsatzverordnung (BarUV 2015) in diesem Falle in vereinfachter Form (Kassasturz) vorgenommen werden. Als Beispiel für solche BgA seien die Betriebe eines Museums oder die kulturellen Veranstaltungen von Gemeinden genannt.

Betreibt ein gemeinnütziger BgA z.B. eine Kantine in einem Museum, dann stellt dies **einen entbehrlichen Hilfsbetrieb** dar, der im Falle des Überschreitens der genannten Umsatzgrenzen der Registrierkassen- und Belegerteilungspflichten unterliegt.

Belegerteilungspflicht gem. § 132 a BAO

Die Belegerteilungspflicht gem. § 132 a BAO besteht nur für Unternehmen gem. § 2 Abs. 1 UStG 1994, somit dem folgend auch für die eingangs aufgezählten BgA's. Die betroffenen BgA's haben „über empfangene Barzahlungen“ für Lieferungen und sonstige Leistungen Belege zu erstellen.

Dieser Beleg ist dem die Barzahlung Leistenden zu erteilen und hat gem. § 132 Abs. 3 folgende Angaben zu enthalten:

- Eine eindeutige Bezeichnung des liefernden oder leistenden Unternehmers (BgA) z.B.: Gemeinde A - Freibad
- eine fortlaufenden Nummer mit einer oder mehrerer Zahlenreihen, die zu Identifizierung des Geschäftsvorfalles einmalig vergeben wird (Anmerkung: der Zeitpunkt des Beginns der fortlaufenden Nummer kann frei gewählt werden, muss jedoch systematisch sein; auch täglicher Nummernbeginn ist zulässig.),
- der Tag der Belegausstellung,
- die Menge und die handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung und
- den Betrag der Barzahlung, wobei es genügt, dass dieser Betrag aufgrund der Belegangaben rechnerisch ermittelbar ist.

Der Leistungsempfänger hat den Beleg entgegenzunehmen und bis außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten mitzunehmen.

Finanzstrafgesetz

Verstöße gegen die Registrierkassenpflicht bzw. gegen die Belegerteilungspflicht werden als Finanzordnungswidrigkeiten mit Geldstrafen bis zu EUR 5.000,00 belegt. (§ 51 Abs. 1 lit c und lit d FinStrG)

Übergangsphase:

Von einer finanzstrafrechtlichen Verfolgung wird abgesehen, wenn im Zeitraum 1.1.2016 bis 31. März 2016 die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht nicht erfüllt wird. Im 2. Quartal, also bis zum 30. Juni 2016, werden weiters von den Abgabenbehörden und deren Organen bei bloßer Nichterfüllung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht keine finanzstrafrechtlichen Verfolgung und Bestrafung gesetzt, wenn die Betroffenen besondere Gründe für die Nichterfüllung dieser Pflichten glaubhaft machen können (z.B. die Anschaffung einer Registrierkasse war aufgrund von Nichteinhaltung der Lieferfristen durch den Kassenhersteller nicht möglich)

Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSv) und die Frage der Neuanschaffung

Vor der Anschaffung neuer, eigener Registrierkassen sollte jede Gemeinde für sich prüfen, ob die vorhandenen Buchungssysteme und die darin integrierten Programme für die Barkassen der Gemeinde die Voraussetzungen für die neuen Regelungen bereits schon jetzt erfüllen. Insbesondere wenn die Ausstellung

der Bareinnahme- und –ausgabebelege automatisch in einem Journal im System erfasst werden und auf den Belegen alle Belegmerkmale nach § 132 Abs. 3 BAO enthalten sind – somit eine lückenlose, nicht änderbare und jederzeit nachverfolgbare Erfassung aller baren Geschäftsfälle erfolgt - sollten die geforderten Kriterien zur Führung einer Registrierkasse erfüllt sein. In diesem Fall ist die Registrierkasse das elektronisch geführte Kassenbuch der Gemeinde.

Im Zweifelsfall wird empfohlen, mit dem Softwareanbieter für das elektronische Kassenbuch Kontakt aufzunehmen und die erforderlichen Abklärungen in diesem Zusammenhang vorzunehmen.

Grundlegend wird empfohlen, möglichst alle Barkassengeschäfte von BgA der Gemeinde über ein einheitliches, in sich geschlossenes Buchungssystem abzuwickeln. Bei der möglichen Anschaffung zusätzlicher Registrierkassen sollte daher darauf geachtet werden, dass die erforderlichen Schnittstellen zu den Softwarelösungen der Gemeinde vorhanden sind und keine händischen Einzelübernahmen von Registrierkassen in die Gemeindebuchhaltung erforderlich werden.

Die RKSv ist derzeit erst in Ausarbeitung und wird mit 1.1.2017 in Kraft gesetzt. Daraus könnten noch weitere Auflagen auf die Gemeinden zukommen. Schon alleine aus diesem Grund erscheint die Abwicklung der Barkassengeschäfte über ein einheitliches System für alle registrierkassenpflichtigen BgA ein Gebot der Stunde zu sein und kostspielige Anpassungen bei verschiedenen Registrierkassenanbietern können vermieden werden.



Bild: Fotolia

Info Box

Die neue Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht bringt für die Gemeinden nicht nur einen erhöhten Aufwand, sondern auch zahlreiche offene Rechtsfragen mit sich.



38. EuRegio-Ratssitzung



Veranstaltungsort der 38. Eu-Ratssitzung Hans-Peter Porsche TraumWerk, Bild: Hans-PeterPorsche TraumWerk, www.hanspeterporsche.com

Zur 38. EuRegio-Ratssitzung am 04.11.15 im Hans-Peter Porsche TraumWerk in Anger-Aufham konnte EuRegio-Präsident Bürgermeister Hans Hutzinger (Bergheim) über 100 Teilnehmer/innen begrüßen, darunter neben vielen Bürgermeister/innen der Mitgliedsgemeinden auch die beiden Landräte Georg Grabner (Berchtesgadener Land) und Siegfried Walch (Traunstein) sowie die Bezirkshauptleute Reinhold Mayer (Salzburg-Umgebung), Helmut Fürst (Tennengau) und Harald Wimmer (Pongau). Neben der Verabschiedung des Haushalts 2016 stand die Darstellung der Asylsituation in der EuRegio durch vier Referenten auf dem Programm.

Salzburgs Landespolizeidirektor Dr. Franz Ruf, Salzburgs stv. Bürgermeister Harald Preuner, Bürgermeister Josef Flatscher aus Freilassing und Traunsteins Landrat Siegfried Walch schilderten die Entwicklung der Flüchtlingssituation und ihre Erfahrungen seit Ende August dieses Jahres. Die Arbeit ist inzwischen gut organisiert und auch grenzüberschreitend gut koordiniert. Polizei, Behörden Hilfsorganisationen und insbesondere auch ehrenamtliche Helfer/innen tun dabei ihr Möglichstes, und oft auch darüber hinaus. Mittlerweile ist jedoch die Grenze der Belastbarkeit erreicht, und auch die reguläre Zuweisung bzw. die Aufnahme der Asylbewerber ist, wenn der Flüchtlingsstrom so anhält, für die Gemeinden und Landkreise nicht mehr zu stemmen. Hinzu kommen weiterhin starke Einschränkungen beim Öffentlichen Verkehr sowie beim Bahn-Fernverkehr, Staus an den Grenzübergängen und immer wieder unvorgesehene Situationen bei der Übergabe der Flüchtlinge an der Grenze. Denn oft kommen diese per Taxi, Privat-PKW oder Bus direkt an die Grenze, was eine geordnete Übergabe erschwert. Hinzu kommen Anweisungen und Anordnungen aus Berlin und Wien, die die Akteure vor Ort

immer wieder vor neue Herausforderungen stellen. Insgesamt sind in der Bevölkerung eine zunehmende Verunsicherung und zunehmende Ängste spürbar.

Nach der Diskussion mit den vier Referenten beschloss der EuRegio-Rat eine an den Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, an Bundeskanzlerin Angela Merkel und an Bundeskanzler Werner Faymann adressierte Resolution. Sie enthält konkrete Forderungen für eine EU-weite Flüchtlings- und Asylpolitik mit Hotspots in den Ersteinreiseländern wie Italien und Griechenland, einem effektiven Grenzschutz auf europäischer Ebene oder auch einer Kontingentierung zur Bewältigung des Zustroms. Wichtig ist für die EuRegio aber auch eine sofortige Rückkehr zur Normalität, z.B. durch eine Verbesserung der logistischen Abläufe und eine Rückkehr zum Normalbetrieb bei Bus und Bahn.

Info Box

Der EuRegio-Rat ist das oberste Gremium der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein, der zweimal pro Jahr tagt und sich zu diesem Anlass mit aktuellen kommunalen und regionalpolitischen Themenstellungen auseinandersetzt.



Deutscher Klimaschutzpreis für das Projekt „Klimaladen“



Freuten sich über den Klimaschutzpreis (v.l.n.r.): Moderatorin Inka Schneider, Sarah Scheidler (EuRegio), Sonja Kirchmaier (Lehrerin Traunstein), Christa Tauser (Chieming), Manuel Münch (Landratsamt BGL), Landrat Siegfried Walch (Landkreis Traunstein), Gerhard Pausch (Regionalverband Salzburger Seenland), Birgit Seeholzer (Landratsamt TS), Stefan Wenzel (Niedersächs. Umweltminister), Rita Schwarzelühr-Sutter (Parl. Staatssekretärin Bundesumweltministerium), Roland Schäfer (deutscher Städte- und Gemeindebund), Cornelia Rösler (Deutsches Institut für Urbanistik). Bild: Blickpunkt Photodesign, A. + D. Bödeker / Deutsches Institut für Urbanistik

Das grenzüberschreitende EuRegio-Projekt „Klimaladen – Was hat mein Konsum mit dem Klima zu tun?“ wurde mit dem höchsten deutschen kommunalen Klimaschutzpreis ausgezeichnet. Der mit 25.000 € dotierte Preis der Bundesrepublik Deutschland wurde dem Projektteam bestehend aus Landratsamt Traunstein, Landratsamt Berchtesgadener Land, Regionalverband Salzburger Seenland und EuRegio am 01.10.15 im Schloss Herrenhausen in Hannover anlässlich der internationalen kommunalen Klimaschutztagung ICCA 2015 überreicht.

Die Wanderausstellung Klimaladen wurde bis jetzt von rund 20.000 Schüler/innen in Bayern und Salzburg besichtigt. Das Preisgeld wird in die Aktualisierung und Erneuerung des Klimaladens sowie in die neue grenzübergreifende Nachfolgeausstellung „Coole Kids für prima Klima“, die auch jüngere Schüler/innen ab 6 Jahren ansprechen soll, investiert. Der Klimaladen wurde im Rahmen eines EuRegio-Kleinprojektes mit EFRE-Mitteln von der EU (INTERREG IV A) gefördert.

Preis für Projekt „EuRegio barrierefrei“

Das Projekt „EuRegio barrierefrei“ siegte beim Salzburger Regionalitätspreis 2015 der Bezirksblätter Salzburg in der Kategorie Grenzüberschreitende Initiativen. Inhalt des Projekts war die Erstellung einer Datenbank, auf der Menschen mit Beeinträchtigung eine Vielzahl an barrierefreien Urlaubs- und Ausflugszielen im Raum der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein finden. Eine Testgruppe führte anhand einer Checkliste bei

Hotels, Museen oder Freizeiteinrichtungen einen Test durch, inwieweit die Barrierefreiheit hier gegeben ist. In der Datenbank wurden in Kategorien wie Unterkunft, Kultur und Veranstaltungen, Naturerlebnis oder Freizeitanlagen jene Betriebe aufgelistet, die den „Barrierefrei-Test“ bestanden haben. b. w.



Traunsteins Landrat Siegfried Walch (Mitte re.) übergab mit GF Michael Kretz (Salzburger Bezirksblätter, 2.v.li.), EuRegio-Präsident Bgm. Hans Hutzinger (2.v.re.hinten) und EuRegio-GF Steffen Rubach (re.) an Herbert Schrobenhauer (Mitte li.) von der Chiemgau-Lebenshilfe-Werkstätte und einige Mitglieder seiner Gruppe den Salzburger Regionalitätspreis 2015. Bild: EurRegio



Der Nutzer kann die Region auswählen sowie welche Form der Barrierefreiheit für ihn besonders wichtig ist. Betriebe, die sich für Barrierefreiheit engagieren, können ihr Angebot mit der Datenbank bewerben. Die von Betroffenen selbst durchgeführten Tests erhöhen die Aussagekraft der Bewertungen deutlich. Das Projekt „EuRegio barrierefrei“ wurde mit EU-Mitteln über den Kleinfonds (INTERREG IV A) gefördert. Zu finden ist die Homepage unter www.euregio-barrierefrei.eu.



Familienwanderung, Ehrentrudisalm am 26.9.2015 Bild: EuRegio

2. EuRegio-Familienwanderung

13 Familien mit 36 Personen aus der EuRegio beteiligten sich am letzten Septemberwochenende an der 2. EuRegio-Familienwanderung mit Hüttenübernachtung auf die Ehrentrudisalm bei Salzburg. Franz Tiefenbacher, Bürgermeister der Gemeinde Elsbethen, und Gaby Pursch von der EuRegio begrüßten die Gruppe am Samstagvormittag beim Start und sprachen mit den Eltern über die EuRegio und einzelne Fragen zur Familienförderung.

Der Aufstieg führte durch die wildromantische Glasenbachklamm, und oben angelangt konnten die Teilnehmer/innen die prachtvolle Aussicht auf die Stadt Salzburg genießen. Die 14 Kinder im Alter zwischen 6 und 11 Jahren und auch manche Mütter und Väter bastelten unter Anleitung der Betreuerinnen begeistert Ketten mit Specksteinanhängern, bearbeiteten und beschrifteten Holzscheiben oder bemalten Shrinkles (Schrumpfbilder). In den Pausen dazwischen konnte der Abenteuerspielplatz genutzt oder das Rotwild im Gehege hautnah erlebt werden. Nach einer gemeinsamen abendlichen Fackelwanderung mit einer geheimnisvollen Märchenerzählung war besonders die Übernachtung auf der Alm für die Kinder ein besonderes Erlebnis. Die Erwachsenen nutzten den Samstag bis in die Nacht für persönliche Gespräche und zum Erfahrungsaustausch, wobei so manche grenzüberschreitende Freundschaft geschlossen wurde.

Die EuRegio bedankt sich bei Klemens Mayer, Sprecher der EuRegio-Facharbeitsgruppe Jugend, und dem Betreuersteam für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Die EuRe-

gio-Familienwanderung wurde mit EuRegio-eigenen Mitteln bezuschusst und wird aufgrund des großen Erfolges auch im Jahr 2016 vom 24. - 25. September wieder angeboten.

Lokalausweis Rad-Premiumroute



Die Projektpartner mit den zuständigen Experten auf Salzburger und bayerischer Seite beim Lokalausweis, v. l.: Stephan Ahne (Stadt Freilassing), Peter Weiss (Stadt Salzburg), Sarah Scheidler (EuRegio), Florian Kosatschek (Landratsamt BGL), Johann Wick (Landratsamt BGL), Stephan Dorn (Landratsamt BGL), Roland Hittenberger und Ursula Hemetsberger beide Land Salzburg. Bild: Land Salzburg

Die beiden Städte Salzburg und Freilassing haben in Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg im Rahmen eines EuRegio-Kleinprojektes die Machbarkeit einer sogenannten „Rad-Premiumroute“ zwischen Salzburg (S-Bahn Station Mülln) und Freilassing (Kreisverkehr Bahnhof) überprüfen lassen. Die Premiumradroute soll eine direkte, komfortable Radverbindung mit wenigen Querungen sein, damit Radelnde vor allem für Arbeitswege und Alltagsfahrten ein gutes Angebot bekommen und mehr Leute auf das Fahrrad umsteigen. Bei der geplanten Premiumroute handelt es sich um eine Radverkehrsverbindung, die direkt geführt ist und qualitativ hochwertig die Wohn- und Stadtzentren Freilassing und Salzburg miteinander verknüpft. Somit würde die Radroute eine gesunde und klimaschonende Alternative zum immer weitersteigenden motorisierten Individualverkehr zwischen den beiden Grenzstädten bieten. Radfahrende könnten damit rascher ihr Ziel erreichen.

Das Herzstück der Premiumroute zwischen Salzburg und Freilassing wäre die Querung der Saalach im Bereich der alten Eisenbahnbrücke. Mit einem möglichst „transparenten“ Geh- und Radwegsteg, der direkt an die bestehende Eisenbahnbrücke angebaut werden sollte, sollen auch die Denkmalschutz-Aspekte berücksichtigt werden. Um die Premiumroute verwirklichen zu können, müssen noch einzelne Etappen überprüft und hinsichtlich Baurecht und Denkmalschutz begutachtet werden. Im Oktober fand ein Lokalausweis der unter Denkmalschutz stehenden alten Eisenbahnbrücke auf Salzburger Seite statt.



EuRegio Dialoge Annahütte und Mosburger



Groß war das Interesse am EuRegio Dialog bei der Firma Stahlwerk Annahütte in Ainring-Hammerau. Bild: Deubelli

Zahlreiche Besucher/innen folgten der Einladung zum 3. EuRegio Dialog 2015 am 17.09.15 beim Stahlwerk Annahütte in Ainring-Hammerau. Stahl aus der Annahütte hat Weltruf. Produziert werden dort jährlich rund 200.000 Tonnen hochwertigen Stab- und Gewindestahls, der nicht nur im Automobil-, Maschinen-, Kraftwerks- und Werkzeugbau, sondern auch in anspruchsvollen Bauwerken wie dem neuen World-Trade-Center in New York zum Einsatz kommt. Der Hüttenstandort besteht seit über 475 Jahren und gehört seit 40 Jahren zur Max Aicher Gruppe. Nach dem Betriebsrundgang und dem interessanten Fachvortrag konnten sich die Teilnehmer/innen beim abschließenden Imbiss austauschen und Kontakte knüpfen.



Der 4. EuRegio Dialog fand bei Dunapack Mosburger in Straßwalchen mit zahlreichen Interessierten statt. (Quelle EuRegio)(Saalfelden) und Bgm. Hubert Lohfeyer (Unken). Bild: Reinhaltverband Pinzgauer Saalachtal/Wieser

Der 4. EuRegio Dialog 2015 führte am 22.10.15 zu dem europaweit aktiven Verpackungsproduzenten Dunapack Mosburger in Straßwalchen. Dort werden von rund 260 Mitarbeiter/innen jährlich ca. 175 Mio. m² Wellpappe für innovative, ökologische und qualitativ hochwertigste Verpackungslösungen in allen erdenklichen Variationen hergestellt. Wie die Welle in die Pappe

kommt, konnten die Gäste dann live von der Anlieferung der mehrere Tonnen schweren Papierrollen bis zur Verladung der fertigen Wellpappeplatten auf den LKW verfolgen. Die kreative Verwendung der Wellpappe geht aber inzwischen auch in Bereiche wie die Fertigung von Lampen und Sitzmöbeln oder sogar die Gestaltung ganzer Besprechungsräume.

Abwasserkanal überwindet Grenzen



Freuten sich über das erfolgreiche grenzüberschreitende Projekt v. li.: Bgm. Wolfgang Simon (Schneizlreuth), Abgeordneter zum Nationalrat Walter Bacher, Landesrat Dr. Josef Schwaiger (Land Salzburg), Bgm. Erich Rohrmoser (Saalfelden) und Bgm. Hubert Lohfeyer (Unken). Bild: Reinhaltverband Pinzgauer Saalachtal/Wieser

Unter dem Motto „Unser Kanal überwindet Grenzen“ wurde am 02.10.15 der Anschluss des Kanals der Gemeinde Schneizlreuth an die Verbandskläranlage Unken im Rahmen eines Tages der offenen Tür gefeiert. Die Verbandskläranlage Unken vom Reinhaltverband Pinzgauer Saalachtal wurde im Jahr 1993 in Betrieb genommen und reinigt seither die Abwässer der Gemeinden Unken, Weißbach b.L. St. Martin b.L., Lofer und Unken. Ab heuer werden auch die Abwässer der Gemeinde Schneizlreuth (Ortsteile Unterjettenberg, Fronau, Ulrichsholz und Schneizlreuth) übernommen. Besonders stolz sind die Verantwortlichen darauf, dass die Gemeinde Schneizlreuth beim Reinhaltverband Pinzgauer Saalachtal als Vollmitglied mit Sitz und Stimme aufgenommen wurde. Dadurch wurde ein beispielgebendes grenzüberschreitendes Projekt verwirklicht, da Schneizlreuth dafür eine eigene GmbH in Österreich gründete. Zur vorhandenen Belastung von ca. 10.000 bis über 15.000 Einwohnergleichwerten (starke saisonale Schwankungen wegen des Fremdenverkehrs) kommen durch die Ortsteile in Schneizlreuth 810 Einwohnergleichwerte sowie ca. 12 km Orkanal (zu den vorhandenen 464 km) hinzu.

Mundartleseabend „Bald hinum – bald herum“

Einen sehr amüsanten und literarisch hochwertigen Mundartleseabend erlebten die Besucher/innen am 01.10.15 im Klaushäusl in Grassau (Landkreis Traunstein). Die Mundartautor/innen aus Salzburg und Bayern Gerlinde Allmayer (Niedernsill), Lisbeth Ebner (Bad Dürrenberg), Max Faistauer (St. Martin bei Lofer), Gustl



Lex (Grabenstätt) und Robert Gapp (Bergen) lasen heitere und besinnliche Gedichte und Geschichten aus ihren Werken. Die Früh-Musi sorgte für den passenden musikalischen Rahmen.

Bereits seit 1999 findet alljährlich der EuRegio-Mundartabend „Bald hinum - bald herum“ abwechselnd in Salzburg und Bayern statt.



Bild v. li.: Die Autoren Max Faistauer und Robert Gapp mit dem Grassauer Bürgermeister Rudi Jantke. Bild: Uta Grabmüller

Tag der Erwachsenenbildung in der EuRegio



Foto: Die Vertreter/innen der ausstellenden Einrichtungen mit EuRegio-Präsident Bürgermeister Johann Hutzinger (r.) und Center-Manager Manuel Mayer (5. v. r.). Bild: EuRegio

Erstmals veranstalteten die Weiterbildungseinrichtungen in der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein einen gemeinsamen Auftritt im Europark Salzburg. 14 Einrichtungen präsentierten am Rupertitag (24. September) unter dem Motto „Grenzenlos bilden - einfach g’scheit“ ihre aktuellen Herbstangebote. Die Besucher/innen des Europarks informierten sich über brandneue Kurse, interessante Lehrgänge und ließen sich über die vielfältigen Aus- und Weiterbildungsangebote inklusive dem Nachholen von Berufsausbildungen und Schulabschlüssen beraten. Die Idee zu der Veranstaltung entstand in der EuRegio-Facharbeitsgruppe Erwachsenenbildung. Mit Unterstützung des

Europark-Centermanagements und unter Koordination der EuRegio wurde das Projekt umgesetzt und auch mit EuRegio-eigenen Mitteln kofinanziert. Im nächsten Jahr soll der Tag der Erwachsenenbildung erneut im Europark Salzburg stattfinden.

EuRegio Genuss Radtour

Vom 02. - 04.09.16 findet die erste EuRegio Genuss Radtour statt. Unter dem Motto „Radfahren, Natur genießen und Sehenswürdigkeiten entdecken! Und das grenzüberschreitend!“ geht es in leicht bewältigbaren Tagesetappen von den Krimmler Wasserfällen in Richtung Salzburg, dem Ziel nach 220 Kilometern Radspaß.

Dazwischen liegen neben den Etappenorten Zell am See und Golling jede Menge Sehenswürdigkeiten und Naturschauspiele. So wird z.B. die spektakuläre Liechtensteinklamm bei St. Johann im Pongau erwandert, die Burg Hohenwerfen und das Haus der Berge in Berchtesgaden besichtigt. Professionelle Radguides begleiten die Radler/innen auf der Route, und es steht ein Gepäcktransfer zur Verfügung. Die Streckenwahl - abseits von Hauptverkehrsrouten - ist naturnah gewählt und aufgrund der moderat gewählten Durchschnittsgeschwindigkeit für durchschnittlich Trainierte leicht zu bewältigen. Im Vordergrund steht das Natur- und Kulturerlebnis in unserer gemeinsamen Region. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.euregioradtour.com.



Gefördert von der Europäischen Union mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE (INTERREG).

Buchtipp

Elhenický (Hrsg): Körperschaften öffentlichen Rechts.
MANZ 2015. XXIV, 290 Seiten.

Br. € 68,00. ISBN 978-3-214-03253-1 (Objekt 451895)



Bild: Manz

Hauptbeschreibung

Obwohl KöR zu den häufigsten Organisationsformen im öffentlichen Recht zählen, liegt erst jetzt das erste Werk vor, das gesammeltes Wissen zu allen wichtigen Rechtsbereichen enthält.

- Finanzielle und haushaltsrechtliche Fragen
- Besteuerung von KöR: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Kommunalsteuer etc.
- Wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden
- Organisationsrecht von Sozialversicherungsträgern
- Ausgewählte Fragen zu sonstigen KöR sowie
- einleitend: verfassungsrechtliche Grundlagen.

Ideal geeignet für Bund, Länder, Gemeinden, Kammern, SV-Träger, Verbände und sonstigen KöR sowie rechtliche und steuerliche Berater derselben.

Info Box

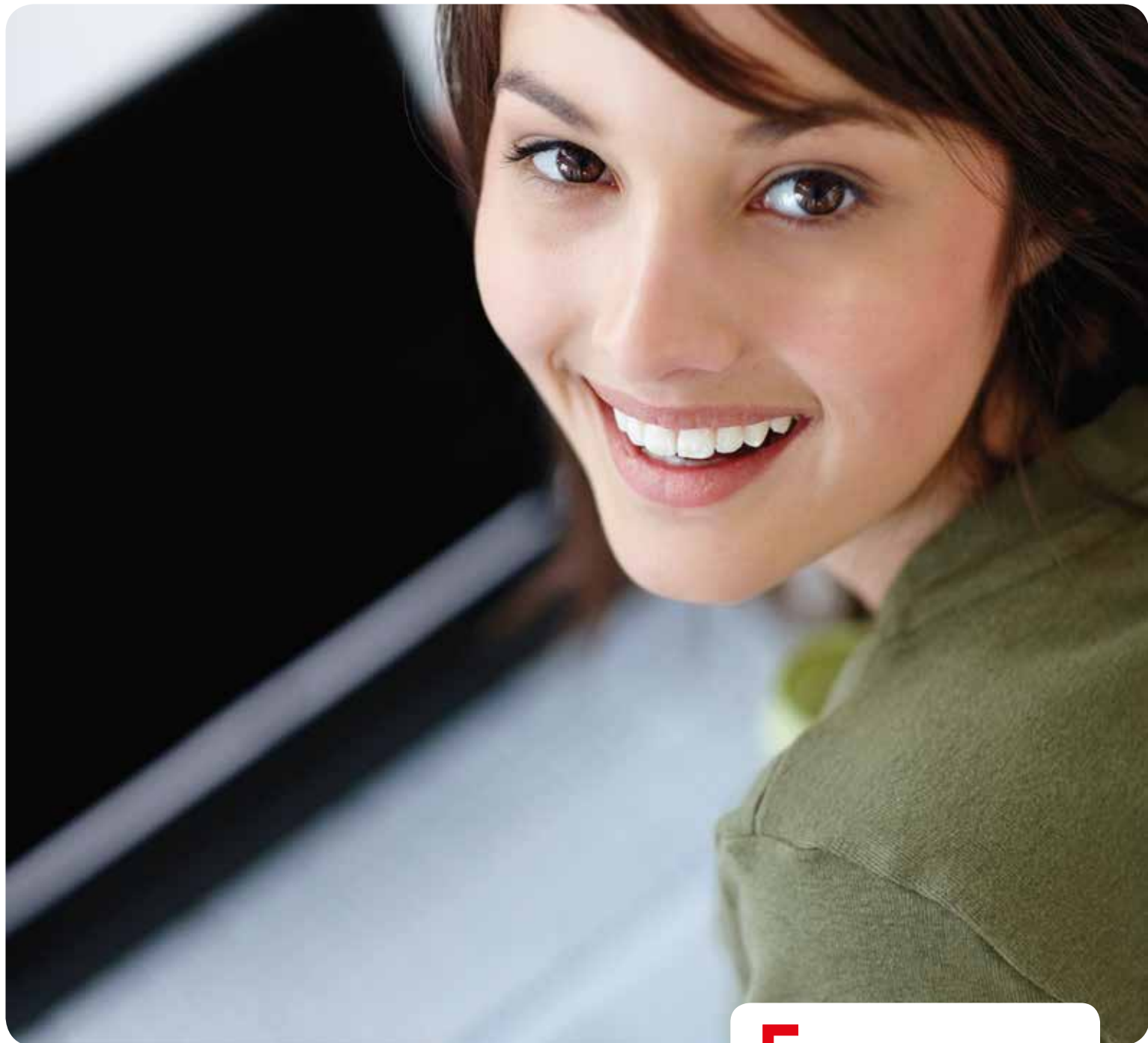
Biografische Anmerkung zu den Verfassern:

Der Herausgeber Dr. Richard Elhenický war als Jurist in der Privatwirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung (Sozialministerium, Finanzministerium) sowie im Verfassungsgerichtshof tätig und leitete viele Jahre als Direktor eine Kammer der freien Berufe.



Salzburger
Gemeindeverband

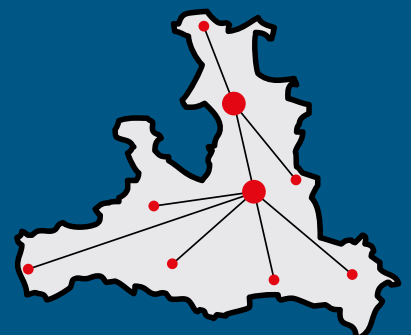




Salzburger Bildungsnetz

Das professionelle Netzwerk für Schulen,
Bildungseinrichtungen und Gemeinden
im Bundesland Salzburg.

www.salzburg-ag.at



**Salzburger
Bildungsnetz**